

B a c h n a n g.

Loosziehung und Musterung am 1. und 4. März betreffend.

Die Verladung im Amtsblatt vom 25. v. Mts., Nr. 7, wird unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Verhandlungen je Vormittag **halb acht Uhr beginnen**, dabei die Ortsvorsteher und die Militärpflichtigen um diese Zeit auf dem hiesigen Rathhause versammelt sein müssen. Die Orts-Gremplare der Reservirungslisten haben die Ortsvorsteher am 1. und 4. März mit hieher zu bringen.

Den 21. Februar 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner

B a c h n a n g.

Acker-, Wiesen- und Gärten-Verkauf.

Gottlieb Breuninger, Stadtraths Wittwe, verkauft am

Samstag den 26. Februar 1859,

Nachmittags 2 Uhr:

- 1/2 Mrg. 25,4 Mth. Gras- und Baumgarten in den Büntenen, neben Gottlieb Wegler;
- 1 Mrg. 13,9 Mth. Garten in den Zwischendörfern, neben Waldhermweib Feucht;
- 1 Mrg. 12,5 Mth. Acker im Benzwasen, neben Jakob Rüdler und David Feucht;
- 1/2 Mrg. 3,8 Mth. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Gottlieb Pohn und Christiane Hampp;
- 1 1/2 Mrg. 27,7 Mth. Acker ebendaselbst, neben Gottlieb Hampp und Ludwig Müller;
- 1/2 Mrg. 45,2 Mth. Acker ebendaselbst, neben Jakob Feuchtmann und Gottlob Wegler;
- 1 1/2 Mrg. 1,8 Mth. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Gottlieb Breuninger und Ludwig Paug;
- 1/2 Mrg. 10,9 Mth. Acker am Rietenauer Weg, neben Gottlieb Tiller und David Hörner;
- 1 1/2 Mrg. 35,7 Mth. Acker am Rietenauer Weg, neben Jakob Mögle;
- 1/2 Mrg. 0,1 Mth. Acker ebendaselbst, neben Jakob Breuninger und David Traub;

- 1/2 Mrg. 38,2 Mth. Acker auf dem Koppentberg, neben Gottlieb Beck;
- 1/2 Mrg. 38,2 Mth. Acker am Kerblensweg, neben Georg Wüchlag und Wilhelm Hält;
- 3/8 Mrg. 0,1 Mth. Acker am Köblensweg, neben Jakob Tiller und Gottlieb Beck;
- 1 1/2 Mrg. 43,7 Mth. Acker in der vordern Thaus, neben Gottlieb Breuninger und Christian Wegner;
- 1 1/2 Mrg. 28,4 Mth. Acker am Zeller Weg, neben Ludwig Traub und Gottlieb Wegler;
- 1 Mrg. 18,7 Mth. Acker ob der Schaafstange, neben Gottlieb Feucht;
- 1 Mrg. 17,4 Mth. Wiesen in Mühlwiesen, neben Johannes Köhle und Gottlieb Prädchle;
- 1 1/2 Mrg. 5,6 Mth. Wiesen in untern Thauswiesen, neben Müller Spreidel;
- 1/2 Mrg. 3,0 Mth. Wiesen am Strümpfelbacher Weg, neben Gottlieb Prädchle und Andreas Pfizenmaier;
- 1/2 Mrg. 44,7 Mth. Wiesen am Rietenauer Weg, neben Michael Pfizenmaier und Johannes Springer;
- 1/2 Mrg. 14,9 Mth. Wiesen in Schafwiesen, neben Georg Müller;
- 1 1/2 Mrg. 13,2 Mth. Wiesen in der hinteren Thaus, neben David Traub;
- 1/2 Mrg. 0,5 Mth. Acker in der Katharinen Bläus, neben Johann Körner und Gottfried Hardtmann.

Die Liebhaber werden eingeladen, auf dem Rathhause zu erscheinen, und können dieselben auch schon vorher Käufe mit der Verkäuferin abschließen.

Den 21. Februar 1859.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Der Murrthal-Bote,

Journal

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Ercheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 16.

Freitag den 23. Februar

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c h n a n g.

Loosziehung und Musterung am 1. und 4. März betreffend.

Die Verladung im Amtsblatt vom 25. v. Mts., Nr. 7, wird unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Verhandlungen je Vormittag **halb acht Uhr beginnen**, dabei die Ortsvorsteher und die Militärpflichtigen um diese Zeit auf dem hiesigen Rathhause versammelt sein müssen. Die Orts-Gremplare der Reservirungslisten haben die Ortsvorsteher am 1. und 4. März mit hieher zu bringen.

Den 21. Februar 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner

Backnang. An die Gemeindebehörden

ergeht der Auftrag, das Gesetz vom 28. v. M., betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts, ferner die K. Verordnung vom demselben Tage, betreffend die Einführung des neuen Landesgewichts, und endlich die K. Verordnung vom 28. Januar, betreffend die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung der Gewichtsstücke des neuen Landesgewichts.

Reg. Bl. 1859, Seite 17-29.

in ihren Gemeinden öffentlich zu verkündigen und zu dieser Verkündigung die Gewerbetreibenden speciell einladen zu lassen. Dabei wird bemerkt, daß bei Kaufmann J. H. K. in Backnang neue gefertigte Gewichtsstücke bezogen werden können, und daß Abdrücke von den oben erwähnten neuen Vorschriften und den vergleichenden Tabellen in der Heintzschschen Buchdruckerei hier um den Preis von 12 kr. für das Exemplar zu haben sind, deren Anschaffung den Gewerbetreibenden zu empfehlen ist. Die geschehene Publikation ist längstens bis 16. März hieher anzuzeigen.

Den 23. Februar 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner

Mit Bezug auf obige oberamtliche Verfügung erlaubt sich der Unterzeichnete, bei der Publikation des Gesetzes über die Einführung eines neuen Landesgewichts die Herren Ortsvorsteher zu bitten, sich zu erkundigen, wie viel Exemplare von der K. Verordnung und den vergleichenden Tabellen in ihren Gemeinden an Gewerbetreibende etwa abgesetzt werden können. Innerhalb 8 Tagen wäre die Angabe dieses erwünscht, da bei dem Drucke derselben darauf Rücksicht genommen wird.

Backnang, 24. Februar 1859.

J. Heinrich.

Bachnung. An die gemeinschaftlichen Aemter.

Die Tabellen, welche im Jahr 1858 in den Gesuchen um Staatsbeiträge in Schulbesoldungen beigefügt wurden,

(Vergleiche Murrthalbote 1859, S. 25, 26)

passen in der Abtheilung 3a bis e nicht mehr ganz auf die jetzigen Verhältnisse, daher die gemeinschaftl. Aemter angewiesen werden, in der Abtheilung 3 (durchlaufend, also ohne Rücksicht auf die Rubriken) den **blöberigen** Gehalt anzugeben, und nach dieser Beschreibung zu sagen, was der Staat in dem **blöberigen** Gehalt beigetragen und was die Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 6. November 1855 leisten muß.

J. B.:

Der Gehalt des ic. betrug bisher neben freier Wohnung 250 fl.
wenn erhielt die Gemeinde bisher:

- a) Staatsbeitrag 60 fl.,
- b) Staatszuschuß 50 fl.,

welch letztere nach §. 8 der Ministerialverfügung vom 6. Novbr. 1855, Reg.-Bl. S. 246, auf Grund des Gesetzes wegfallen.

140 fl.,
aus örtlichen Mitteln.

Nach dem Gesetze vom 6. November 1855 hat der Schulgehalt zu betragen neben freier Wohnung 300 fl.,

hievon Staatsbeitrag 60 fl.,
mithin fallen auf örtliche Kasien 240 fl.,

also mehr als vor dem Gesetze vom 6. November 1855 100 fl.,

wenn um einen weiteren Staatsbeitrag nachgesucht wird.

Den 22. Februar 1859.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

R. Oberamtsgericht Bachnung.

Gläubigervorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Zwangsliquidation und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Verpflichteten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorwiegend kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Richtigkeit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesegliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wend. Conrad Heinrich Kapp, gewesener
Kassenschreiber in Murrhardt, Montag den
21. März 1859, Morgens 8 Uhr. Aus-
schlußbescheid: am Schluß der Liqui-
dation

Den 14. Februar 1859.

R. Oberamtsgericht.
Friedlich.

Bachnung.

Acker-, Wiesen- und Gärten-Verkauf.

Gottlieb Breuninger, Stadtraths-Bauw.
verkauft am

Samstag den 26. Februar 1859,
Nachmittags 2 Uhr:

1/2 Morg. 25,4 Rth. Gras- und Baum-
garten in den Büntenen, neben Gott-
lieb Köppler;

1 Morg. 13,9 Rth. Garten in den Zwi-
schenackerlen, neben Waldhernwirth
Kreuch;

1 Morg. 12,5 Rth. Acker im Benz-
wasen, neben Jakob Kändler und Da-
vid Kreuch;

1/2 Morg. 3,8 Rth. Acker am Strümpfel-
bacher Weg, neben Gottfried Wahn
und Christiane Hampp;

1 1/2 Morg. 27,7 Rth. Acker ebendasselbst,
neben Gottlieb Hampp und Ludwig
Müller;

1/2 Morg. 45,2 Rth. Acker ebendasselbst,
neben Jakob Lehmann und Gottlieb
Meizer;

1 1/2 Morg. 1,8 Rth. Acker am Strümpfel-
bacher Weg, neben Gottlieb Breunin-
ger und Ludwig Bauz;

1/2 Morg. 10,9 Rth. Acker am Rietenauer
Weg, neben Gottlieb Diller und Da-
vid Würner;

1 1/2 Morg. 35,7 Rth. Acker am Rie-
tenauer Weg, neben Jakob Mögler;

1/2 Morg. 0,1 Rth. Acker ebendasselbst,
neben Jakob Breuninger und David
Traub;

1/2 Morg. 38,2 Rth. Acker auf dem
Koppenberg, neben Gottlieb Beck;

1/2 Morg. 38,2 Rth. Acker am Röhblens-
weg, neben Georg Uffschlag und Wil-
helm Halm;

3/4 Morg. 0,1 Rth. Acker am Röhblens-
weg, neben Jakob Diller und Gott-
lieb Beck;

1 1/2 Morg. 43,7 Rth. Acker in der vordern
Ehaus, neben Gottlieb Breuninger
und Christian Wengler;

1 1/2 Morg. 28,4 Rth. Acker am Zeller
Weg, neben Ludwig Traub und Gott-
lieb Meizer;

1 Morg. 18,7 Rth. Acker ob der
Gefährdunge, neben Gottlieb Kreuch;

1 Morg. 17,4 Rth. Wiesen in Rühlwie-
wien, neben Johannes Köhle und
Gottlieb Kreuchle;

1 1/2 Morg. 5,6 Rth. Wiesen in untern
Ehauswien, neben Müller Spedel;

1/2 Morg. 3,0 Rth. Wiesen am Strüm-
pfbacher Weg, neben Gottlieb Kreuchle
und Andreas Bügenmayer;

1/2 Morg. 44,7 Rth. Wiesen am Rie-
tenauer Weg, neben Michael Bügenmayer
und Johannes Sprunzer;

1/2 Morg. 11,9 Rth. Wiesen in Schaf-
wien, neben Georg Müller;

1 1/2 Morg. 13,2 Rth. Wiesen in der
hintern Ehaus, neben David Traub;

1/2 Morg. 0,5 Rth. Acker in der Katha-
rinen-Blau, neben Johann Körner
und Gottfried Hardmann.

Die Liebhaber werden eingeladen, auf dem
Rathhaus zu erscheinen, und können dieselben
auch schon vorher käufe mit der Verkäuferin
abschließen.

Den 21. Februar 1859.

Stadtschultheißenamt
Schmückle.

Bachnung.

Haus-Verkauf.

Die Wohnung der Ehefrau des Schuh-
machers Gottlieb Weigle von Strümpfelbach,
bestehend in 1/2 an einem zweistöckigen
Gebäude auf dem Graben, welche um
160 fl. angekauft ist, kommt am
Samstag den 26. Februar 1859,
Vormittags 10 Uhr,

zum nochmaligen und letzten Aufstreich auf
dem Rathhaus, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Den 22. Februar 1859.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Bruch.
Oberamts Pachtung
Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winterwaide, welche 150 Stück Schafe ernährt, wird am Donnerstag den 10. März Morgens 10 Uhr,

auf ein oder drei Jahre verpachtet, wozu man Viehhaber in das Gemeinderathsbüreau einladet.

Den 21. Febr. 1859.

Gemeinderath.

Kleinasbach.
Guts-Verkauf.



Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Christian Gottlieb Ackermann, Bauern von Wöllenshofen, sein Hofgut verkauft.

Solches besteht:

- a) auf Wöllenshöfer Markung in:
 - 1 Wohnhaus nebst Anbau mit Stallung,
 - 1 Scheuer mit 1 Viehstall und 1 Schafstall,
 - 1 Bad und Waldhaus,
 - 13 Mrg. 37,2 Reb Acker,
 - 5 1/2 „ 36,8 „ Wiesen,
 - 2 „ 36,8 „ Gärten,
 - 8 „ 15,9 „ Laubwald;
- b) auf Kleinaspacher Markung:
 - 11 1/2 Mrg. 30,1 Reb. Acker;
- c) auf Feimbacher Markung:
 - 2 1/2 Mrg. 27,1 Reb. Weinberg.

Der Verkauf findet am 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus statt, wozu Viehhaber eingeladen werden. Unbekannte wollen sich mit Prädicant und Vermögenszeugnissen versehen.

Der aufgestellte Güterpfleger Gemeinderath Lanzendacher von Wöllenshofen ist bereit, jedem Kaufliebhaber Auskunft zu ertheilen.

Wenn es gewünscht wird, können zwei Wagen, zwei Fänge und Gage in den Kauf gegeben werden.

Den 22. Februar 1859.

Schultheißenamt.

Kleinbottwar.
Kinden-Verkauf.

Am Mittwoch den 2. März wird die Rinde von 10 Mrg. eichenem Schälwald, also durchaus Glanzrinde vom Wald Guchbälde beim Kersthof im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft im Amtshaus dabier Morgens 10 Uhr.

Den 22. Februar 1859.

Freiherrl. Rentamt
Groß.

Kleinbottwar.
Holz-Verkauf.



Im gutsherrschaftlichen Wald Sand bei Nassach werden am Donnerstag den 3. März 9 Klafter Scheiter, 9000 Büschel im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag.

Den 22. Februar 1859.

Freiherrl. Rentamt
Groß.

Privat-Anzeigen.



Bachnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Freischabtag**, wozu er freundlich einladet.
Bäder Stecker.

Bachnang.
Einen schönen Rastofen hat zu verkaufen.
Vingon.

Delmehl

ist als vorzügliches Stall-Fütterungs-Erreogat den Landwirthen bereits hinlänglich bekannt, verdient aber als bestes Düngungsmittel ihre größere Aufmerksamkeit, indem dasselbe bei richtiger Anwendung nach gemachten Erfahrungen dem so kostspieligen Guano im Erfolg

wenig nachsteht und gegenwärtig billig zu haben ist. Der Unterzeichnete erläßt die 100 Pfund um fl. 2, und sieht gefälligen Aufträgen entgegen.

J. Knapp in Neuschenthal
und Ludwigsburg.

Brennerei-Verkauf.

Durch den Verkauf seines Hofguts in Rannweiler ist dem Unterzeichneten seine dortige Brennerei entbehrlich und sucht sie deshalb an den innerhalb 14 Tagen am Meisten Bietenden zu verkaufen. Dieselbe besteht aus

einem Ofen von 90 Maß mit Verwärmer-Einrichtung und einem solchen von 40 Maß. Es können mit dem ersten täglich 240 Maß Maische abgetrieben und mit letzterem fein gebrannt werden. Dabei befinden sich 3 Maischbütten, 2 Rühlfässer, eine Röhle, eine eiserne Kartoffelmühle nebst den sonstigen zu einem Brennereibetrieb nöthigen Geräthschäften.

Mit dem Bemerken, daß die Brennerei erst vor 3 Jahren neu eingerichtet wurde, ladet zur Einsichtnahme ein und sieht gefälligen Offerten entgegen.

G. Rübler,
Geometer in Hall.

Kallenberg, Oberamts Bachnang.

Strohhutwasch.

Unterzeichneter bringt hiemit seine Strohhutwasch und Färberei wieder in Erinnerung, und sichert prompte und billige Bedienung zu.

Fr. Hirzel, Strohhutfabrikant.

Sulzbach.
Außerordentlich billig zu haben:
Waiblinger Kunstmehl
auch **Futtermehl** und **Alebe** bei
Kaufmann **Glock.**

Bachnang.
Der Unterzeichnete hat ungefähr 3 Wagen Dung zu verkaufen; ferner verpachtet derselbe 1/4 Acker im Krehenbach.
Bäder David Ringer
beim Döhen.

Pferde feil.



Zwei zum steten Zuge gut brauchbare Pferde hat zu verkaufen
Posthalter Stahl
in Murrhardt.

Bachnang.
Etrider Schlichenmaier hat einen halben Morgen Grasboden zu verpachten.

Dünger feil.

Circa 25 Wagen sehr guten Pferde-Dünger hat zu verkaufen
Posthalter Stahl
in Murrhardt.

Sulzbach.
Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der die Schlosserproben zu erlernen wünscht, kann sogleich oder bis nach der Konfirmation bei mir in die Lehre treten.

Veht der Jüngere,
Schlossermeister.

Sarbach.
Geld auszuleihen.

Aus meiner Wolfart'schen Pflanzung liegen gegen geistliche Sicherheit 300 fl. zum Ausleihen parat.
Den 15. Februar 1859.

Pfleger Gottlieb Plapp.

Reichenberg.
Geld-Offert.

700 fl Pflanzgeld hat in einem oder zwei Posten gegen gesetzliche Sicherheit und billigen Zinsfuß auszuleihen
alt Schmied Scholl.

Zulzbach a. d. Rurr.
Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 400 Gulden Pflanzgeld zu 4 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Johann Feldmetz.

Verordnung. Der Unterzeichnete macht bekannt, daß jeden Sonntag frühgebundene Pregelri bei ihm zu haben sind.
Wäcker Schmückle.

Ueber Eichenrindgewinnung.

Von Professor Schöbch in Heidelberg.

Zur Vermeidung des Bedarfs der inländischen Holzgebereien an Werkmitteln dient zum überwiegend größten Theile die Rinde der beiden heimischen Eichenarten. Das eigene Gerbereiwerkzeug reicht aber weitläufig nicht hin und es ist eine unbestrittene Thatsache, daß durch den Bezug dieses Rohprodukts bedeutende Summen dem Auslande zufließen, welche leicht dem Inlande erhalten werden könnten.

Schon im Jahre 1836 wurde nachgewiesen, daß alljährlich für 100,000 fl. Rindrinde aus dem Odenwald bezogen werde; es ist aber inzwischen wohl nicht besser geworden, denn wenn auch hier und da gehalten wird, wo das früher nicht der Fall war, wenn inzwischen auch da und dort Eichenrindwälder angelegt worden sind, so ist die Menge der erzeugten Rinde doch gewiß nicht in dem Maße größer geworden, als das Gerbereiwerkzeug sich entwickelt und namentlich als es seinen Markt im Auslande erweitert hat. Darum erkennen auch die Klagen, die von Seiten der Handelskammern neuerdings laut geworden sind, wie sie früher die periodischen Werberversammlungen regelmäßig hören lassen u. s. w., gerechtfertigt; denn Württemberg ist reich an Eichenrinde, es läge nur darauf an, das, was einmal da ist, zu benützen, anstatt es in den Flecken wandern zu lassen und ganze Massen von Geld damit durch das Kammerhindernisse zu verlieren.

Die R. Regierung hat seit langer Zeit für diesen Zweck gewirkt, ich erinnere nur an die R. Verordnungen von den Jahren 1810 und 1812 (Reg.-Bl. 1810 S. 94. 1812 S. 441), welche

nachdrücklich auf die Gewinnung der in den Schlagen der Staats-, Entlassungs- und Gewandewaldungen anfallenden Eichenrinde hinwirken. — der darauf folgenden vielfältigen späteren Verfügungen gar nicht zu gedenken. — Ich erinnere an die im Jahre 1819 ausgegebenen Preise für die Anlage von Eichenrindwäldern, an die gebotene Gelegenheit, gute Pflanzlinge aus den Staatswäldern um billige Preise zu beziehen, und endlich daran, daß der Staat durch Anlegung von Pflanzlagern in seinen eigenen Wäldern selbst mit gutem Beispiel voranzugehen ist. Wenn letzteres nur in verhältnißmäßig geringem Maße geschieht, so darf das nicht verwunden, denn für die besten Zwecke des Staats ist die Hochwaldwirtschaft ausser Acht zu lassen, hier nicht weiter zu erörternden Rücksichten nicht nur wünschenswerth, sondern selbst geboten, diese Vorteile aber schließt die Gewinnung der besseren Sorten von Eichenrinde fast ganz aus.

Die Rindrindegewinnung bedarf der vorzüglich die Hochwaldwirtschaft geben bei niedrigerem, nicht über 18. Währjahrem Umtriebs bedeutende Quantitäten von sehr guter Rinde. Es werden demnach besonders jene Waldbesitzer, welchen sich die genannten Betriebsweisen vor andern empfehlen, d. h. Private oder weniger wohlhabende Gemeinden und Entlassungen, sowie solche mit geringem Waldbesitz, am ehesten sich damit betheiligen. Aber auch reiche Grundeigentümer thun es sehr wohl daran, einen Theil ihrer Wälder auch bezüglich der Eichenrindgewinnung zu verwalten. Sie können durch wirtschaftliche Gründe sogar geneigt sein, die Hochwaldwirtschaft mit der Rindrindegewinnung, oder mit einem Rindrindebetrieb, der nur wenige Oberholzklassen überläßt, zu verknüpfen.

Dies gilt vorzüglich für trockene, magere und sonnige Lagen mit geringer Tiefe und großer Bindigkeit des Bodens, wo nur mit Nachtheil Hochwald getrieben werden kann. Am häufigsten finden sich diese Zustände in der bei uns so sehr verbreiteten Kuppenformation auf den schweren Thonmergelböden ihrer oberen Wälder. Dort wächst auch die Eiche ganz besonders gut, aber nur die Winterreihe (Traubeneiche mit ungetheilten Früchten, Quercus robur) und am besten in sonniger Lage; sie liefert auch eine sehr schöne und gewiß eben so gute Rinde, denn es ist dieselbe Art, welche in den Sandböden (bunter Sand) des Odenwalds so ausgedehnt auf hohe benützt wird. Zwar scheint ein Widerspruch darin zu liegen, daß ein und dieselbe Holzart und dazu eine Eiche das einmal auf lockerem Sande, das anderemal eben so gut auf dem strengsten Thon gewächst; allein die Beobachtung ist für den Ausschlagwald entschieden richtig, und starke Eichen auf den bezeichneten Orten erziehen zu wollen, wird keinem Sachverständigen einfallen.

Wenn sich somit für diese Fälle die Einföhrung von Eichenrindbetrieb ganz besonders empfiehlt — und mit Hilfe der Forste ist sie im Ganzen nicht schwer —, so ist dieselbe meistens doch nicht ohne Weiteres möglich, weil der ganze Betriebsplan geändert, oder gar neu gemacht, und bei Gemeinde-

Wäldern auch noch die Genehmigung der Aufsichtsbehörden eingeholt werden muß.

Tagegen spricht die Eiche im Unterholz der andern Nadelwälder des Württemberg eine überwiegende Rolle, und wo sie wächst, ist auf das Klima noch von der Art, daß es gute Rinde erzeugt. Man hat zwar oft gesagt, es könne nur dort mit Vortheil Rinde erziehen werden, wo noch Wein gediebt; allein der Odenwald liefert den besten Gegenbeweis, denn dessen Rinde ist anerkannt trefflich, sein Wein aber würde Niemand in Versuchung führen.

Die Umtriebszeit der Rindwälder in Württemberg ist selten 40jährig, viel häufiger 20. bis 30jährig, immer aber größer, als beim eigentlichen Eichenrindbetrieb. Dennoch ist die Rinde schon 20. bis 30jähriger Rindschläge zum größten Theil blaugrünlich, und wenn sie auch am Stodende etwas aufgegriffen ist, so ist doch nur eine dünne Schicht an der Oberfläche trocken geworden, und abwärts hin ist sie die Meiste ganz grün, wenn man auch diese Sorten der Rindrinde beim Ist. Sollte je der Gedanke für die letztere gebotene Preis etwas geringer sein, als für reine Spitzrinde, so ist der sekundäre Gewinn für den Waldbesitzer immer noch groß genug, um mit Nachdruck zum Schalen aufzufordern.

Wenn in solchen Wäldern der Eiche auch andere Holzarten und selbst in Menge beigemischt sind, so thut das keine großen Schwierigkeiten; es werden diese im Nachwinter zur gewöhnlichen Zeit gehauen und alles, was zum Schalen bestimmt ist, bleibt vorderhand stehen; wird dieses durch die Fällung auch theilweise niedergebogen, oder selbst zerföhrt, so hat das nicht viel zu sagen, der Saft kommt doch hinein und wenige Wochen später wird ein solcher Schlag sich dem Auge wieder gefällig zeigen. Auf diese Weise würde auch der Einwurf bestritten, den man oft gegen das Schalen hören kann: der arme, der weniger sorgliche Hausbauer u. s. w. müsse im Winter, wenn's kalt ist, Holz laufen können, wenn er nicht feizen und dadurch zum Holzdiebstahl gezwungen sein soll. Bedenkt man übrigens, wie bedeutend die Verwendungsart, wenn frisches Holz gekaut wird, wie ungleich besser durch Holzmagazine u. s. w. erhalten werden kann, so muß man es als einen Vortheil des Eichenrindbetriebes erkennen, daß er die Verwendung nicht gehörig geordnetes Holz zur Unmöglichkeit macht.

(Fortsetzung folgt)

Tages-Cronique.

— Vom Lande, 23. Febr. Es ist eine erregende Erscheinung gegenwärtiger Zeit, daß der Handwerksmann, sowie Jeder, der sein Brod nicht selbst kauft, wieder bedeutend leichter athmet, indem er, was sein „Tägliches“ anbelangt — anstatt der vorkern Hauptpreise — sein Brod beim Bäcker um einen ganz annehmbaren Preis haben kann. Bei dieser Wohlthat aber möchte der Ein-

sender dieser Zeilen — abgesehen von dem Gehalt des Brodes — besonders darauf aufmerksam machen, daß nicht immer das richtige Verhältniß zwischen dem Gewicht des Brodes und des Fruchtpreises zu treffen ist. So kann der Gewand und C. u. s. w., in welchem Teile der weitläufige Theil der Gewandwerkstatt mit seinem Broddesart an die Bäcker gewiesen ist, Beispiele antreiben, wo nach mehrfach angestellten Versuchen das Gewicht eines Zwölferbrodes um 2 1/2 Loth leichter gefunden wurde, was nach dem veröffentlichten Gewichtsregulativ offenbar nicht als legal bezeichnet werden kann. Man würde dabei der betreffenden funktionierenden Brodfabrikanten wissen, sollte sie diesem Punkte eine größere Aufmerksamkeit schenken. — Jedem das Seine.

— Wörringen, 20. Febr. In Hebenhausen lud am jüngsten Sonntage ein Brautigam seine Braut zum gemeinschaftlichen Rückzuge ein, um das erste Aufgebot ihrer Verheirathung von der Kanzel zu verkünden. Die Braut hatte die Verlobten, er erschien aber am Sonntage nicht mehr in ihrem Hause, am Montage besuchte er sie zu einer Unterredung aufs Feld, dort übergab er ihr ein Blatt, das sie aber erst zu Hause lesen sollte. Hier angelangt, fand sie mit Bleistift geschrieben, den ihr Verlobten von ihr nahm und dessen letzte Willensverfügung. Ihn fand man im Garten vor dem Hause seiner Braut an einem Baume erhenkt. Der neue Ton Juan soll zu gleicher Zeit vier Verlobte angekündigt haben, und dieser Verlobtenruf ist in dem Gehörten solchen Lebensüberdruß hervor, daß er in dem Stride seinen Ketter wackte und seinem Leben ein Ende machte. — Heute hat sich hier ein Redakteur, früherer Landtags, in einem Garten vor der Stadt erhenkt. Nicht war die Ursache seiner verweirten Thät.

— Ulm, 22. Febr. Seit einigen Tagen sehen wir Kommissarien bekannter Bruchhändler und Mannheimer Expeditionshändler die Ulmer, Blaubeurer und Mühlbacher Alb durchwandern und den Haber in großer Massen auslaufen. Starke Quantitäten und bereits mittelst Eisenbahn in's Rheinthal und von dort ohne Zweifel nach Frankreich abgegangen; noch stärkere Vertheilungen wurden gemacht und dauern immer noch fort. Abgesehen von allen politischen Gründen, verlangen nicht schon nationale ökonomische Rücksichten, daß die Regierungen dem ein Ende machen? Es bedarf nicht einmal des Kriegs, es bedarf nur einer theilweisen Mobilmachung in Süddeutschland, um alsbald nach diesen Vorgängen eine unvermeidliche Habertheuerung in unserem Lande hervorzurufen. Was vollends die Politik betrifft, so stellen wir nur die eine Frage: würde eine österreichische Armee in Vorarlberg, und Oesterreich liege im Glatz Vierte und Haber auslaufen — wie lange würde wohl Frankreich mit seinem Verbote zögern? würde es sich auch nur einen Augenblick bedenken, etwa deshalb, weil der mögliche Gegenstand dadurch gereizt werden könnte? (S. W.)

— Luxemburg, 15. Febr. Der Vierteslauf von Seite der Franzosen in dem ganzen Saate,

Sauer, Nord- und Waadgebiet ist in voller Blüthe, so war, daß der Rückschlag davon auf unsern letzten Pferdemarkt sehr tüchtig war. Viele, sonst starker Zutrübte sich erweisend, waren kaum mit dem nöthigen versehen, so dem die Weichhändler aus Ranc, Mey, Thier, etc. zu den und ungewöhnlichen Preisen vom Stall weg eingelauft, und -ingt man hier wie in den benachbarten preussischen Märkten an sehr bedrückt zu werden darüber, wie es gehen soll, wenn unter gewissen Umständen eine Weichmachung des preussischen Heeres nöthig würde. (Allg. J.)

In Weichenborn bei Elm dürfte schon (Dienstag) früh während der Frühmesse der mittlere Theil des Laubblatts der Rinde ein und verblüht die Anwesenden, etwa 50 Personen gänzlich. Man alle schnell zur Hilfe, aber gegen 15 Menschen wurden entweder tot oder tödtlich verwundet hervorgerufen. So steht die Rinde wie kein Laub schachtel und democh stellt man nicht zu ihrer Reparatur!

Kanton, 29. Febr. Der Zustand der Seeräuber bei Rioque ist von den landlichen Behörden mit unerbittlicher Grausamkeit erfindet worden. Nachdem mit Hilfe der landlichen Legion 7 bis 8000 Häuser verbrannt und noch mehr Leute ermordet waren, suchten die Mandarinen der Anführer des Aufstandes gefasst zu werden. Auf den Kopf des Anführers zu suchen wurde ein Preis von 2000 Thaler gesetzt, und bald war er auch mit 6 Unterführern in der Gewalt der Mandarinen. Diese ließen ihm die Augen austreten, die Hände und die Hände abhauen, die Knöchel von Armen und Beinen und von der Brust ablösen, den Bauch aufhängen und dann den Kopf abschneiden. Die übrigen Anführer wurden ebenfalls unter suchbaren Umständen langerküht.

Kottweil, 20. Febr. Diesen Morgen ereignete sich in einer der hiesigen Mühlen ein schauerlicher, Vorfall. Der etwa 2-jährige Sohn, ein in geringer und körperlicher Hinsicht etwas verkrüppelter Knabe, wurde vermisst; ein Hausbewohner glaubte ihn in der Küche mit Heißbadern beschäftigt, ging hinauf und sah ihm; es erfolgte keine Antwort, jedoch dauerte das Gaden fort. Die Küche war verschlossen, und auf das Zurufen, was er denn mache? antwortete der junge Mann: Die Hand habe ich mir abgehauen! Man öffnete nun mit Gewalt die Thüre und da stand der Unglückliche mit abgehauener Hand und gränlich verstümmeltem Arme. Er hatte sich mittelst eines Beiles mit der linken Hand die rechte gewaltig abgehauen, und dieselbe in's Feuer geworfen, treu nach den Worten der heiligen Schrift: „Wenn dich deine Hand ärgert, so haue sie ab u.“, die er in der letzten Zeit häufig gelesen hatte und die noch bei der angeführten Stelle aufgeschlagen in seiner Stube lag. Die Hand wurde halbgebraten aus dem Feuer gezogen, der Arm mußte etwas weiter oben abgenommen werden, da der Knochen durch mehrere Stiche zertrümmert worden war. Eine

Solche Behandlung ist auch noch nicht da gewesen! (I. B.)

Heilanstalt Winnenthal.
Materialien-Verkauf.

Am kommenden
Dienstag den 3. März d. J.
Vormittags 10 Uhr.

verkauft die unterzeichnete Stelle folgende erheblich gewordene Materialien gegen baare Bezahlung:

- 310 Pfund Schmiedeseisen,
- 1570 " Gußeisen,
- 120 " Schmiedeseisen (Sturz),
- 50 " Zinkblech,
- 330 " Kupfer,
- 40 " Blei (Kohlr).

8 Stück messingne Hahnen
und

12 " Traktgitter:

Die Liebhaber werden hierzu eingeladen.
Den 24. Februar 1859.

R. Oekonomieverwaltung.
Gmelin.

Wachnung.
Haus-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, sein ganzes Wohnhaus hinter der Post aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in zwei Wohnungen sammt Keller und Dunglege, und ladet die Liebhaber hierzu ein.

H. Schröder, Schustermeister.

Wachnung. Naturalienpreise vom 23. Febr. 1859.

Kreuzgattungen.	Dtsche.		West.		Rheinl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
• Dinkel . . .	7	20	5	40	5	12
• Roggen . . .	9	20	—	—	9	4
• Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
• Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
• Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
• Einloren . . .	—	—	—	—	—	—
• Haber . . .	7	6	6	36	5	30
1 Eimer Weichloren . . .	—	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
• Widen . . .	—	—	—	—	—	—
• Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
• Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Wachnung, redigiert, gedruckt und verlegt von J. Helwig.

Der Murrthal-Bote,

insgesamt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bozen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen je nach Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 17. Dienstag den 1. März 1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeindebehörden.

Nachstehender Erlass des K. evang. Konsistoriums von J. d. W. in Betreff der Beschaffung der Emolumente der Schullehrer wird den Gemeindebehörden zur Nachachtung ertheilt.

Den 26. Februar 1859.

Gemeinschalt. Kons. Cons. Cons.

H. v. d. W. v. d. W.

Es ist von Schullehrern wiederholt schon Klage darüber vorgebracht worden, daß der Betrag der Emolumente von Tausen, Hochzeiten und Leichen häufig den Anschlag in den Kompetenzen nicht erreiche, indem manche dieser Emolumente wegen Remitt der Betreffenden theils gar nicht, theils nur unvollständig eingehen. Wenn nun gleich dieser Ausfall sich je und je durch Entschuldig höherer Beiträge von Seiten der Vermöglicheren wieder ausgleichen mag, so erscheint es doch räthlicher, den Anschlag solcher veränderlicher Einkommensheile so zu machen, daß nicht leicht ein nachhaltiger Verlust für den einzelnen Lehrer dabei entstehen kann, zumal da die fraglichen Gehaltsheile durch besondere Dienstleistungen von den Lehrern verdient werden müssen.

Es wird deshalb den Gemeindebehörden empfohlen, bei der Aufnahme neuer Kompetenzen den Anschlag der Emolumente so zu ermäßigen, daß ein Verlust des Lehrers dabei nicht zu befürchten steht, und jenach die aus einer sechsjährigen Durchschnittsberechnung der betreffenden Einkünfte unter Anwendung der festgesetzten Tare sich ergebende Betragsumme auf eine in Auswurf zu bringende runde Summe so herabzusetzen, daß ein etwaiger Ausfall von 1/10 bis 1/5 an den berechneten Emolumenten von dem betreffenden Lehrer ohne Nachtheil getragen werden kann.

Stuttgart, den 3. Februar 1859.

K. v. d. W.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz Verkauf.

Aus dem Staatswald
Dürrenrain kommen
zum Verkauf:

- am 7., 8. und 9. März, sodann
- am 15. und 16. März:
- 23 Eichenstämme, 12—50' lang, 12—21" mittl. Durchmesser,
- 1 Ahornstamm, 16' lang, 7" mittl. Durchmesser,
- 5 1/2 Klafter eichene Scheiter und Prügel,
- 7 1/2 " " buchene " " "
- 8 1/2 " " birchene " " "
- 1 1/2 " " erlene " " "

- 650 eichene Wellen,
- 14325 buchene "
- 1925 birchene "
- 1850 erlene "
- 250 alpine "

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag, 1/4 Stunde von Rietzenau entfernt. Das Stammholz wird am letzten Tage verkauft. Das Brennholz, namentlich die Wellen, sind sämmtlich von ausgezeichnete Qualität.

Reichenberg, den 21. Februar 1859.

R. Forstamt.
v. Besserer.